



HÜFFENHARDT

16

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 22. April 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



© Foto: Gettyimages

Info

Die nächste Gemeinderatssitzung...

...findet am Mittwoch, 28.4.2021 statt.



Beginn der Fahrsaison auf der Krebsbachtalbahn

Pünktlich zum 1. Mai 2021 wird der Krebsbachtaler Radexpress seine Fahrten aufnehmen.

Als Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Nahverkehrs wird er an Sonn- und Feiertagen sowie an jedem 3. Mittwoch bis zum 17. Oktober 2021 zwischen Neckarbischofsheim Nord und Hüffenhardt pendeln. Weitere Infos im Innenteil des Amtsblattes.

(Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung kurzfristig zu Änderungen kommen kann; aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.krebsbachtal-bahn.de.)

Beginn der Fahrsaison auf der Krebsbachtalbahn



Pünktlich zum 1. Mai 2021 wird der Krebsbachtaler Radexpress seine Fahrten aufnehmen.

Als Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Nahverkehrs wird er an Sonn- und Feiertagen sowie an jedem 3. Mittwoch bis zum 17. Oktober 2021 zwischen Neckarbischofsheim Nord und Hüffenhardt pendeln. Zum Beginn der Saison hat die ENAG als Eigentümer die Strecke wieder einiges investiert und Gleise und Bahnübergänge saniert. Die Fahrten selbst wird wieder der "Förderverein Schienenbus" aus Kornwestheim mit seinem Uerdinger übernehmen. Besser bekannt als "Roter Flitzer" ergänzt er den Zugverkehr im Krebsbachtal. Für Wanderer und Radfahrer sicherlich ein interessantes Angebot. Neben dem regelmäßigen Fahrplan für Sonn- und Feiertage wird an jedem 3. Mittwoch im Monat gefahren. Hier gilt ein besonderer Fahrplan.

Alle Fahrpläne finden Sie auf unserer Internetseite www.krebsbachtal-bahn.de.

In allen angegebenen Zügen gilt der normale Nahverkehrstarif einschließlich Verbundfahrausweise. Auf der Krebsbachtalbahn werden VRN-Fahrscheine auch im Zug verkauft.

Bitte beachten Sie die im Nahverkehr gültigen Hygienevorschriften, also die Pflicht, auf den Bahnsteigen und in den Zügen eine entsprechende med. Maske zu tragen. Wir bitten Sie auch, auf den Bahnsteigen die hintere Tür des Triebwagens zum Einsteigen, und die vordere Tür zum Aussteigen (Einbahnregelung) zu benützen.

(Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung kurzfristig zu Änderungen kommen kann.)



Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 17. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 19. April 2021 in Kraft.

Änderungen zum 19. April 2021

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung bis zum 16. Mai verlängert.

Damit ergeben sich folgende Änderungen:

Schulen

- Grundsätzlich gilt für alle Klassenstufen: Wechselunterrichtsmodelle plus Testpflicht. Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.
- Inzidenzunabhängige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb
- In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen.

Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.

- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 200 nur noch Notbetreuung anbieten.
- Des Weiteren gelten in Stadt- und Landkreisen, in denen an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt, ab dem übernächsten Tag folgende zusätzliche zu den bereits in Baden-Württemberg geltenden Regelungen:
- Verschärfte Kontaktbeschränkungen: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.
- Von 21.00 bis 5.00 Uhr gelten verpflichtende Ausgangsbeschränkungen. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:

Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.

Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung, einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren; Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz; Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen; zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien; zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts; zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender; zur Versorgung von Tieren, beispielsweise Gassi gehen; aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.

- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- Click & Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m² Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m² = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m² = 10 Kundinnen und Kunden).
- Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen, wie Golfplätzen oder Reitplätzen, können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
- Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung:

- Definitionen für geimpfte und genesene Personen (§ 4a)
- Anpassungen bei den Testpflichten in unterschiedlichen Bereichen für geimpfte und genesene Personen

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.

NEU

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlungenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktfreier Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktfreier Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021



Corona - Testangebot

Wo kann ein kostenfreier Schnelltest für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden?

Kostenfreie PoC-Antigentests oder auch angeleitete Selbsttests können u.a. in Apotheken durchgeführt werden. Die Landesapothekenkammer veröffentlicht unter <https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html> eine Übersicht der Apotheken, die Testungen nach der Testverordnung anbieten.

In Bad Rappenau sind dies:

Kur-Apotheke Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/7464,

E-Mail: kur-apotheke.haake@web.de

Die Bahnhof-Apotheke Bad Rappenau, Bahnhofstr. 9, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/95040,

E-Mail: info@diebahnhofapotheke.de

Das Testangebot richtet sich nur an Bürgerinnen und Bürger, die keine Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen. Wer Symptome einer COVID-Erkrankung hat, muss sich zur Testung an Arztpraxen, Schwerpunktpraxen, Fieberambulanzen oder die Testzentren der Kassenärztlichen Vereinigung wenden. Ein Termin kann auch unter der Telefonnummer 116117 vereinbart werden.

Corona-Tests für Bürger*innen

Die **Gemeinschaftspraxis Sfantizky und Neugebauer** in Haßmersheim bietet einmal wöchentlich Bürger*innen die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen.

Adresse der Praxis: Eichendorffstraße 9, 74855 Haßmersheim.

Vorab muss telefonisch ein Termin für die Testung vereinbart werden. Die Telefon-Nr. lautet 06266/227.

Außerdem stehen die **Corona-Schwerpunktpraxen** u.a. in Mosbach als Ansprechpartner zur Verfügung (weitere Schwerpunktpraxen im Neckar-Odenwald-Kreis finden Sie unter www.neckar-odenwald-kreis.de, Corona-Informationen, Corona-Schwerpunktpraxen):

Praxis Hermann Ingerl, Corona-Schwerpunktpraxis - Erwachsene, Eisenbahnstr. 30, 74821 Mosbach

Fachgebiet innere Medizin

Kontaktaten: Telefon 06261/4435, Telefax 06261/893882, Homepage <http://www.pneumologie-mosbach.de>

Bitte vorher anrufen.

Praxis Elke Ender, Corona-Schwerpunktpraxis - Erwachsene, Knopfweg 1/1, 74821 Mosbach

Fachgebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Kontaktaten: Telefon 06261/6744470, Telefax 06261/6744480, Bitte vorher anrufen.



NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,
qualitativ schlechtes Bildmaterial
abzulehnen und von einer
Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/>
ueber-uns/oekologische-verantwortung

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.

Abfahrtszeiten Bürgerbus	ab 01.09.2020									
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36		
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:43
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:49
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:53
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:55
	An Samstagen nur von 08:30 - 12.59 Uhr				Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen					



**Jeder hat auch die Möglichkeit,
den Bürgerbus selbst zu steuern -
die Gemeinde Haßmersheim sucht noch
weiter ehrenamtliche
Fahrer/-innen**

Interessierte können sich bei Herrn Guth,
Haßmersheim sowie bei Herrn Gregor Morsch
gerne melden.

Ansprechpartner für den Bürgerbus

Christian Guth
Gemeinde Haßmersheim
E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de
Telefon: 06266/791-59

Gregor Morsch
Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.
E-Mail: gregor.morsch@t-online.de
Telefon: 06266/929141

**BÜRGER
BUS**

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Hamisch	9205-15
Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de	
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglastershausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWIn Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglastersh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640

Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gängsarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr



Glückwünsche



zum Geburtstag

Hüffenhardt

24.4. Gertraud Böhme

70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de


Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo. 26.4. Restmüll
 Di. 27.4. Papiertonne



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am 28.4.2021

Am Mittwoch, 28. April 2021 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Festlegung der Bauplatzpreise für die gemeindeeigenen Grundstücke in den Bebauungsplangebiet „Brühlgasse - Mühlweg“ und „Am Berg“
3. Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis
Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
Kenntnisnahme zur Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach
4. Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr Hüffenhardt
Interessenbekundung der Gemeinde Hüffenhardt im Hinblick auf eine Ausschreibung durch den Neckar-Odenwald-Kreis
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen Dienstleisters/Fachgutachters zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Hüffenhardt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Kalkulation der Friedhofsgebühren
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Kalkulation der Verwaltungsgebühren
8. Beschaffung einer Kehrmaschine für den Gemeindebauhof
9. Beschaffung eines Schleglers für den Gemeindebauhof
10. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Unterer Hag“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
11. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Asseläcker“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 23.4.2021 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Walter Neff, Bürgermeister



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hüffenhardt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.3.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.451.686
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.354.236
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 902.550
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 902.550
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.140.636
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.719.236
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 578.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.020.440
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.265.330
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 244.890
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 823.490
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	80.573
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	419.427
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 404.063

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **500.000 Euro**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.3.2021 vorgelegt. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 14.4.2021 die Gesetzesmäßigkeit dieser Haushaltssatzung bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

Der Haushaltsplan für 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 26. April bis 4. Mai 2021 im Rathaus Hüffenhardt, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aufgrund der aktuellen Beschränkungen (Corona-Pandemie) um telefonische Anmeldung bei Frau Ernst unter der Telefonnummer 06268/9205-12.

Hüffenhardt, 20.4.2021

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die

Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Aus dem Ordnungsamt

An alle Hundehalter

Im Frühling blühen Blumen, die Pflanzbeete werden gerichtet und was passiert - Hunde werden frei umherlaufen gelassen oder an eine derartig lange Leine genommen, dass der Halter schon nicht mehr registriert, was in welchem Beet/Vorgarten gerade passiert (siehe Foto).



Brut- und Setzzeit

Die Brut- und Setzzeit bezeichnet die Zeit, in der Tiere brüten beziehungsweise Junge zur Welt bringen.

In dieser Zeit, die von April bis Juli andauert, ist es erforderlich, die Hunde im Wald an die Leine zu nehmen. So können die hilflosen Jungtiere am Besten geschützt werden.

Entscheidend ist, dass Sie Ihren Hund im Wald nur dann frei laufen lassen dürfen, wenn Sie ihn auch ohne Leine sicher unter Kontrolle haben und unverzüglich zu sich rufen können. Ist das nicht der Fall, machen Sie sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig. Nehmen Sie Ihren Hund bitte an die Leine, wenn Sie ein Wildtier sehen oder Ihnen andere Waldbesucher - vor allem Kinder - begegnen.

Wir bitten die Hundebesitzer um entsprechende Beachtung.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Wimpfen zwischen Berg und Tal

Wimpfen am Berg ist zu jeder Jahreszeit ein schönes Ausflugsziel. Wer in diesen spätsommerlichen Tagen seiner Familie eine Freude

bereiten will, dem sollte der Weg nach Bad Wimpfen, diesem mittelalterlichen Märchenstädtchen hoch über dem Neckar, nicht zu weit sein. Es lohnt sich auch, bereits bekannte Landschaften unserer engeren Heimat von Zeit zu Zeit mal wieder aufzusuchen, um Sehenswürdigkeiten erneut zu begegnen oder auf Spaziergängen und Wanderungen bislang Unbekanntes zu entdecken.

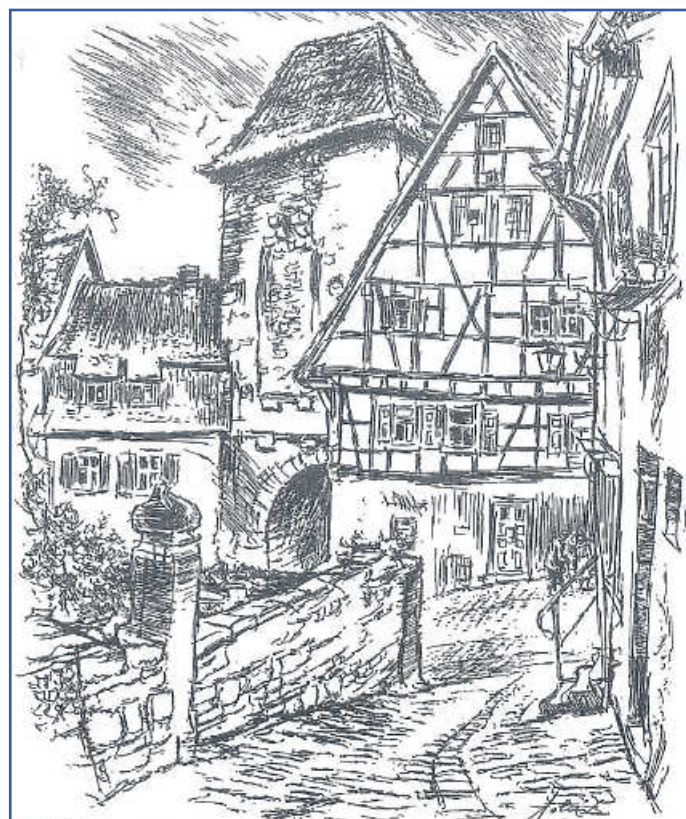
Ein Rundgang durch die romantischen Gassen und stillen Winkeln ist ein bezauberndes Erlebnis. Der wuchtige „Blaue Turm“, der die charakteristische Silhouette des Städtchens zeichnet, wurde um 1200 mit blauem Kalkstein erbaut (daher der Name). Ein Künstler unserer Zeit hat die Aufgaben eines Türmers übernommen und in den Turmstuben ein Atelier eingerichtet. Am „Steinhaus“ vorbei, das ein sehenswertes Heimatmuseum birgt, führt ein Spazierpfad entlang zu den bekannten Arkaden der ehemaligen Kaiserpfalz. Dieser Arkadengang ist eines der schönsten Beispiele romantischer Baukunst, die uns erhalten geblieben sind. In der Schwibbogengasse nahe beim Staufertor können Sie das älteste Haus Bad Wimpfens bewundern, und am Ende dieser Gasse (an der langen Treppe) steht das ehemalige Bethaus der Juden mit einer hebräischen Inschrift. Wohin man blickt, überall entdeckt man Zeugen einer großen Vergangenheit. Eine Fundgrube für Kunst- und Heimatfreunde.

Eine schöne Wanderung (1,5 Std.) führt auf dem Haagweg (nahe Kurpark) unterhalb des Mathildenbades entlang und auf der „Alten Steige“ hinab zum Neckar. Auf schmalen Pfad gehts nun dem Fluss und der alten Stadtmauer entlang nach Wimpfen im Tal mit der prächtigen Ritterstiftskirche „St. Peter“. An der Saline vorbei gelangt man wieder zurück nach Wimpfen am Berg. Geschichtlich interessierten Wanderfreunden sei der Spaziergang über den „Wolfsberg“ zum Dornetwald empfohlen. Von hier zieht der „Holzweg“ über das Gelände, auf welchem 1622 die Schlacht bei Wimpfen geschlagen wurde. Ein Denkmal erinnert an einen in diesem Kampf gefallenen Herzog. Die Inschrift im ältesten noch vorhandenen Reichsstadtsiegel aus dem Jahr 1250 lautet: „Das königliche Wimpfen führt dieses siegreiche Zeichen“.

Text und Zeichnung: Edgar John

Tageblatt, September 1973

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Hüffenhardt früher

Freizeit-Ziele

Wenn man gelegentlich Zeit hat, sollte man ab und zu die verschiedenen nahe liegenden schönen Gegenden um unser Dorf herum aufsuchen. Da ist die „Eduardshöhe“ im Haßmersheimer Wald, direkt oberhalb des Neckars. Von da aus hat man eine schöne Aussicht aufs Neckartal. Rechts die Burg Guttenberg über Neckarmühlbach.

Die Neckarschleife Richtung Gundelsheim, Böttingen und darüber Michaelsberg. Dann Haßmersheim mit dem Hühnerberg und links davon Neckarzimmern mit der Burg Hornberg. Weit ist es zur Eduardshöhe nicht, wenn man dann nach Haßmersheim will, geht man auf kurzem Weg das Steinloch runter. Und in Haßmersheim selbst ist es interessant, am Neckar unten auf einer Bank zu sitzen und die vorbeifahrenden Schiffe zu sehen. - Vor Hiffldär Bauerä ebbäs Neiss! - Etwas Schönes ist es auch, mal zur Dienern-Wiese zu gehen. Mitten im Wald - eine Wiese. Und nicht klein. So was gibts selten.

Über den Dienernweg oder den Pfaffenlochweg kommt man bequem nach Dienern. Und vielleicht trifft man auch jemand, der dort in dem abgestellten, alten Eisenbahnwagen neben der Quelle wohnt? Recht bequem und nicht bergauf und -ab kommt man in den Henkert. Neben dem Waldrand und leicht geneigt nach Südosten sind dort ein paar Weinberge angelegt. In Hüffenhardt was Seltenes (wo wir doch ein Birn-Moschd-Dorf sind).

Wenn man etwas weiter laufen will, kann man runter ins Mühlental und kommt auf den Weg zwischen Siegelbach und Neckarmühlbach. Wenn man das macht, kann man etwas den Bach entlang laufen und dann auf dem Mühlbacherweg durch den Wald wieder heim nach Hiffldä. Nach Wüsthäusen, zum Hof zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen zu spazieren, ist auch gemütlich und für jemanden, der nicht ständig oder oft auf der Feldflur tätig ist interessant, weil er dabei vieles sieht, was so wächst und gedeiht. Das könnte man auch auf einem Gang dem Totenweg entlang zum Eichbrünnle sehen. Das Eichbrünnle, eine Quelle, die für Hüffenhardt Trinkwasser liefert, das vom Pumphäuslä auf den Wasserturm hochgepumpt wird.

Alles also schöne, billige Freizeit-Erlebnisse. Machen wir's?!
Karlheinz Reinmuth



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312
Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Gute Abfalltrennung für guten Kompost

Obst und Gemüse sind so gesund und kalorienarm, dass man möglichst viel davon verzehren sollte. Vermeiden sollte man nur, etwas davon verderben zu lassen.

Abgesehen davon ist die Recyclingfähigkeit pflanzlicher Speiseabfälle einzigartig. Alle technischen Recyclingprozesse orientieren sich am geschlossenen Kreislauf der Natur - von Wachsen, Fruchtbringen, Verzehr und Verrottung.

Im Hausgarten wird dieser natürliche Vorgang durch die Kompostierung genutzt, um den Boden in Beeten und Rabatten auf natürliche Weise zu düngen und zu verbessern - da weiß der Gärtner, was er hat. Die Sammlung von Küchenabfällen über die Bioenergie-Tonne erfordert aufgrund der riesigen Sammelmengen viel Maschinenteknik. Heraus kommt aber das gleiche, nämlich Kompostdünger, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau eingesetzt wird. Aus den Kartoffelschalen, Brotresten und Schnittblumen von gestern wird also unser Essen von morgen: Kartoffeln, Brotgetreide und auch wieder Blumen. Anders als der Hausgärtner hat der Landwirt aber keinen Einfluss darauf, was über die Bioenergie-Tonne in seinen Kompost hineinkommt.

Das kommt nämlich nicht von ihm selbst, sondern von uns - von uns allen, die wir tagtäglich unsere Bananenschalen, Nudelreste, Balkonblumen und vieles mehr in die Bioenergie-Tonne geben.

Wenn wir unsere Bio-Abfälle sorgfältig trennen, ist das nicht nur erfreulich für den einzelnen Haushalt, weil es ihm Müllgebühren spart. Nein, es hat viel größere Auswirkungen.

Eine gute Bioabfall-Trennung ermöglicht eine hochwertige Verwertung und unterstützt die Landwirte bei der Gesunderhaltung der Ackerböden mittels guter Komposte.

Kunststoffe aller Art sind daher in den Bioenergie-tonnen fehl am Platz. Selbst als bio-abbaubar gekennzeichnete Folien und Beutel werden mit den aktuellen Kompostierverfahren noch nicht ausreichend abgebaut. Die Folienreste können über den fertigen Kompost in die Ackerböden gelangen und verschärfen dort das Problem der Mikroplastik-Anreicherung.

Für das Verpacken von Bio-Abfällen in die Küchen-Eimer und in die großen Bioenergie-Tonnen sollten daher ausschließlich Papiertüten oder Zeitungspapiere verwendet werden. Die hier eingesetzten Druckfarben sind für die Kompostierung unbedenklich, auch bei Papiertüten von Bäckern und Metzgern.

Auf gar keinen Fall sollten in die Bioenergie-Tonnen Gegenstände aus Metall gegeben werden. Das kann leicht passieren, wenn in Blumensträußen Bindedraht enthalten ist oder wenn kleine Gartengeräte mit den kompostierbaren Abfällen in der Tonne verschwinden. Als ganz besonders schädlich sind Batterien aller Art hervorzuheben. Die im Kompost natürlicherweise vorhandenen Säuren lösen gesundheits-schädliche Metall- und Schwermetall-Ionen aus Metallgegenständen heraus, und diese gehen dann in den Kompost über. Bei Batterien kommen noch die Säuren und Laugen hinzu, die für die elektrochemische Funktionsfähigkeit in den Batterien enthalten sind.

Wenn einmal eine Bioenergie-Tonne mit einem roten Anhänger stehen bleibt, hat der Detektor am Sammelfahrzeug eine Fehlbefüllung gemeldet. Sie bleibt dann ungeleert stehen zum Schutz des Komposts, zum Schutz von Landwirtschaft, Böden und Ernten. Sie kann bei der folgenden Restmüll-Leerung gegen Bezahlung bereitgestellt werden oder nach einer Sortierung beim folgenden Leerungstermin für die Bioenergie-Tonnen.

Wichtig ist eine korrekte Befüllung mit ausschließlich kompostierbarem Material: Küchen- und Speisereste pflanzlicher Herkunft sowie verwelkte Schnitt- und Balkonblumen. Speisereste tierischer Herkunft sollten zum Schutz vor Geruch und Ungeziefer besonders sorgfältig portionsweise in Papier verpackt eingefüllt werden. Grundsätzlich sollte zum Verpacken der Bio-Abfälle und zum Auskleiden von Sammeleimern und Bioenergie-Tonnen nur Papier verwendet werden.

Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten in Deutschland

Online-Informationsveranstaltung am 6.5.

Nach der Schule ins Ausland gehen ist eine beliebte Möglichkeit, die ersten Monate nach der Schulzeit sinnvoll zu überbrücken. Egal, ob für eine längere oder kürzere Auslandszeit, ob Work & Travel, Au-pair, Praktika oder europäische Freiwilligenarbeit - im Ausland sammelt man zweifelsohne wertvolle Erfahrungen für die Zukunft. Die Gründe, sich auf den Weg zu machen, sind so vielschichtig wie die Angebote, die international zur Verfügung stehen.

Am Donnerstag, 6. Mai 2021 informiert die Auslandsexpertin Ines Dynowski von der ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit) über die vielfältigen Möglichkeiten, nach der Schule Auslandserfahrung zu sammeln. So werden z.B. Freiwilligendienste (z.B. FSJ, FÖJ), Au-pair oder Work & Travel vorgestellt. Aber auch die Themen, eine Ausbildung oder ein Studium ganz bzw. teilweise im Ausland zu absolvieren, werden angesprochen (auch in der aktuellen Situation).

Auch innerhalb Deutschlands gibt es viele interessante Möglichkeiten zur Überbrückung oder um Erfahrungen zu sammeln. Welche das sind, erklärt Ines Dynowski. Ergänzend dazu beschreibt Sophia Kraus, die aktuell ein Praktikum an einer deutschen Schule in Brüssel macht, ihren Weg über ein FSJ in Berlin ins Studium.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 6. Mai 2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an

Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann, 0791/9758321 oder Verena Kraus 09341/87200. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Bewerbung 2.0 - Old School war gestern Erfolgreich Bewerben mit Social Media - Ihr werbewirksamer Auftritt im Netz

Online-Workshop am 5. Mai

Jeder kennt sie - die Standardbewerbung in Papierform. Aber so muss sie schon lange nicht mehr aussehen. Es geht auch kreativ, äußerst modern und online. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Bewerber*innen hat sich mit dem, was heute unter dem Titel Web 2.0 zusammengefasst wird, deutlich verändert. Personalverantwortliche beziehen immer öfter die Aktivitäten von Bewerber*innen im Netz bei der Entscheidungsfindung über ihre Wunschkandidaten mit ein. Überraschend ist, dass viele Bewerber*innen darauf nicht eingestellt sind und im Web einem professionellen Aushängeschild keineswegs gerecht werden. In einem Online-Workshop erklärt Personalmanagerin Denise Städele, worauf es bei einer Bewerbung unter Einsatz von Social Media ankommt. Folgende Fragen werden besprochen: Welche (digitalen) Bewerbungsstandards gibt es? Wie bewerbe ich mich richtig per E-Mail? Wie funktionieren die Online-Bewerbungsportale von Unternehmen? Welche Social-Media-Plattformen kommen für eine digitale Bewerbung in Frage? Wie pflegt man sein Online-Profil bei XING und weiteren Plattformen, sodass es für Unternehmen auffindbar und interessant ist?

Der kostenfreie Online-Workshop findet am 5. Mai von 18.00 bis 20.00 Uhr auf der Plattform Zoom statt. Anmeldungen sind bei den Beauftragten für Chancengleichheit möglich:

Susanne Ehrmann, Agentur für Arbeit SHA-TBB, Tel. 0791/9758-321, Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder Bianca Biegel, Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall, Tel. 0791/9758-456, Jobcenter-LK-SchwaebischHall.BCA@jobcenter-ge.de

Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung per E-Mail mitgeteilt. Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofshaus, das Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall und das Mehrgenerationenhaus in Schwäbisch Hall im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

Landesregierung ebnet Weg für Härtefallhilfen und Fortführung des fiktiven Unternehmerlohns

Ministerpräsident Kretschmann: Baden-württembergisches Erfolgsmodell des fiktiven Unternehmerlohns wird fortgesetzt und wesentliche Förderlücke in Überbrückungshilfe III aus Landesmitteln geschlossen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: Wir erweitern, verlängern und passen Hilfsmaßnahmen an aktuelle Situation an/Härtefallhilfen bieten künftig auch individuelle Unterstützung für diejenigen, die bisher keinen Zugang zu den Programmen haben

Der Ministerrat hat heute (13. April 2021) die Beteiligung an den Härtefallhilfen des Bundes und der Länder und die landesseitige Fortführung des fiktiven Unternehmerlohns beschlossen. Für die dritte Phase der Überbrückungshilfe wird das Land diesen auf Antrag pauschal in Höhe von 1.000 Euro pro Monat berücksichtigen und auszahlen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann betonte: „Mit dem heutigen Beschluss leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, die Wucht der Krise für unsere Wirtschaft abzufedern. Die Überbrückungshilfe III des Bundes ist derzeit das zentrale, branchenoffene Corona-Hilfsprogramm für die von der Pandemie besonders betroffenen Unternehmen und Selbstständigen. Deshalb sind wir für die erst kürzlich vom Bund vorgenommenen Nachbesserungen sehr dankbar.“ Der nachdrücklichen Forderung des Landes nach einem fiktiven Unternehmerlohn sei der Bund jedoch nicht gefolgt, so Kretschmann weiter. „Daher freue ich mich sehr, dass wir unser baden-württembergisches Erfolgsmodell fortsetzen und diese wesentliche Förderlücke aus Landesmitteln schließen. So können künftig auch Inhaberinnen und Inhaber von Personengesellschaften und Einzelunternehmen einen fiktiven Unternehmerlohn erhalten.“ Diese könnten bisher zwar eine Erstattung der Fixkosten erhalten. Der Unternehmerlohn durch die Neustarthilfe sei dann jedoch verwehrt, da beide Programme nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden dürfen. „Wir werden die Instrumente jetzt zügig in die Umsetzung bringen“, so der Ministerpräsident.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ergänzte: „Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind von historisch beispielloser Tragweite und Dynamik. Um der teils dramatischen Situation der Unternehmen und Selbstständigen gerecht zu werden, haben Landes- und Bundesregierung eine Vielzahl von Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die wir kontinuierlich erweitern, verlängern und an die aktuelle Situation anpassen.

Für die vom Bund kürzlich vorgenommenen Anpassungen bei der Überbrückungshilfe III hatten wir uns zuvor intensiv eingesetzt. Mit unserer Fortführung des fiktiven Unternehmerlohns können wir nun eine weitere Förderlücke schließen. Zudem freue ich mich, dass wir durch die Härtefallhilfen künftig auch diejenigen Unternehmen und Selbstständigen in Baden-Württemberg individuell unterstützen können, die bisher keinen Zugang zu den bestehenden Programmen haben und deren Existenz ernsthaft bedroht ist.“

Weil viele Selbstständige und Inhaberinnen und Inhaber von Personengesellschaften keine eigenen Gehälter beziehen, reicht hier eine reine Fixkostenerstattung nicht aus. Der fiktive Unternehmerlohn bietet hier eine gewisse Kompensation von 1.000 Euro pro Monat für diese wichtige Zielgruppe.

Die Ergänzung des fiktiven Unternehmerlohns im Antragsverfahren für die Überbrückungshilfe III sowie die länderübergreifende Plattform für die Härtefallhilfen werden voraussichtlich im Mai 2021 zur Verfügung stehen. Parallel dazu werden auch die Verbesserungen in der Überbrückungshilfe III eingeführt, um die Antragsprozesse bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Ministerium für Soziales und Integration

Impfgipfel bildet Auftakt zur nächsten Phase der Impfkampagne/ Enger Schulterschluss aller Beteiligten

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Das Impfen bleibt eine gemeinsame Anstrengung/Wir bereiten uns auf die nächste Phase vor/Weitere Dialoge mit Verbänden und Wirtschaft“

Drei entscheidende Säulen: Impfzentren, Arztpraxen und Betriebsärzte/Impfungen in Alten- und Pflegeheimen abgeschlossen

Mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern startete das Gesundheitsministerium am Freitag (16. April) beim ersten Landesimpfgipfel in die nächste Phase der Impfkampagne des Landes. Hauptthema war die künftige Verteilung des Impfstoffs. Die Impfkampagne soll künftig auf drei starken Säulen aufgebaut sein: Impfzentren, Arztpraxen und Betriebsärzte.

„Unser Ziel ist, bis zum Herbst jedem Erwachsenen in Baden-Württemberg ein Impfangebot zu machen. Dafür brauchen wir alle Kräfte beim Impfen“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha nach dem digitalen Austausch. „Ja, wir kamen aufgrund des knappen Impfstoffs langsamer voran, als wir wollten. Aber es hat zu keinem Zeitpunkt ein Impfchaos geherrscht, im Gegenteil.“ Lucha betonte den wichtigen, engen Schulterschluss zwischen allen beteiligten Akteuren, mit denen die Impfungen im Land weiter vorangebracht werden sollen. „Ich möchte mich ausdrücklich für die vorbildliche und höchst professionelle Arbeit der vielen tausend Menschen bedanken, die in den Impfzentren, mobilen Impfteams und Arztpraxen Tag für Tag zu dieser herausragenden Gemeinschaftsleistung beitragen. Wir stehen alle zusammen in einer Verantwortungsgemeinschaft - es geht jeden Tag um das Retten von Menschenleben“, so Lucha weiter.

In dieser Woche erreichten die Impfzentren und mobilen Teams in Baden-Württemberg erstmals über 47.000 Impfungen pro Tag, hinzu kommen die ersten Impfungen in den niedergelassenen Arztpraxen. Für Mai sind von Herstellern und Bund noch einmal höhere Lieferungen angekündigt. Dann soll eine regional angepasste Verteilung des Impfstoffs auf die Land- und Stadtkreise greifen, bei der unter anderem die jeweilige Bevölkerungszahl eine Rolle spielen wird. Hierfür waren im Vorfeld des Gipfels in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden ein Konzept und Grundsätze der fairen Verteilung entwickelt worden. Neben dem Bevölkerungsanteil soll dabei auch die vollständige Verimpfung der Impfstoffe eine Rolle spielen. In den Impfzentren sollen keine unnötigen Vorräte angelegt werden. Minister Lucha: „Jede Dose, die ins Land kommt, muss schnellstmöglich verimpft werden.“ Die verstärkte Einbeziehung der haus-, fach- und betriebsärztlichen Strukturen, deren Verteilung im Wesentlichen die Einwohnerrelation widerspiegeln, werde dies zusätzlich verstärken.

Ab Sommer sollen alle Teile der Impfkampagne unter Vollast laufen. Dann werden auch die Betriebsärzte in das Impfen einbezogen werden. Im Mai soll dazu bereits ein Modellprojekt mit Betriebsärzten in den Justizvollzugsanstalten des Landes starten. Dieses und mögliche weitere Modellprojekte mit der Wirtschaft sollen helfen, offene Fragen zum Impfen durch Betriebsärzte und in Unternehmen zu klären.

„Der Impfgipfel war auch Auftakt für eine Reihe von Stakeholder-Dialogen, mit denen wir mit den am Impfen beteiligten Akteurinnen und Akteuren die nächste Phase vorbereiten möchten“, sagte Lucha. „Wir wollen miteinander reden und nicht übereinander.“ So werde es einen Dialog mit den niedergelassenen Praxen und einen weiteren

mit Betriebsärzten sowie interessierten Unternehmen geben. Auch mit den Sozialverbänden, der Landes-Behindertenbeauftragten, dem Landesseniorenrat und Einrichtungen der Selbsthilfe wie etwa der LAG Selbsthilfe, die als Vertretungen der impfberechtigten Menschen ebenfalls zum Impfpfingel geladen waren, wird es ein solches Dialogformat geben.

Gipfelerklärung unterstreicht weitere Notwendigkeit der Priorisierung Das Ziel im Mai heißt weiter: Schutz für diejenigen Menschen, die ihn am dringendsten brauchen. Auch wenn im Mai mit mehr Impfstoff zu rechnen ist, wird zunächst weiterhin ein Impfen nach der in der Corona-Impfverordnung des Bundes festgelegten Reihenfolge notwendig sein. Um den Zugang entsprechend der langsam anwachsenden Impfstoffmengen kontrolliert zu öffnen, wird die Terminvergabe wie angekündigt seit Montag, 19. April zunächst auch für die etwa 1,4 Millionen Menschen im Alter von 60 bis 69 Jahren möglich sein. Dies schließt bereits viele Menschen mit Vorerkrankungen ein. Ergänzend sollen Feuerwehreinsetzungskräfte, die als Ersthelfer in Kontakt mit Patientinnen und Patienten/Verletzten stehen und den Rettungsdienst unterstützen können, aber noch nicht geimpft sind, einbezogen werden. Die weitere Öffnung des § 4 nach der Corona-Impfverordnung soll in zwei weiteren Stufen kontrolliert erfolgen und wird rechtzeitig angekündigt werden. Das Land bringt die Impfungen der besonders vulnerablen und in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen weiterhin mit Vor-Ort-Impfungen durch die mobilen Impfteams voran. Da die Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen des Landes abgeschlossen sind, können die Mobilen Impfteams verstärkt z.B. in Wohnheimen und Förderstätten von Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für Psychiatrie und Psychotherapie oder Dialysezentren impfen. Hierzu hat das Land diese Woche den „Handlungsleitfaden zur aufsuchenden COVID-19-Impfung durch mobile Impfteams in weiteren Einrichtungen“ veröffentlicht und an die Impfzentren versandt. Auch Vor-Ort-Impftermine in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen werden weiterhin durchgeführt. Nachdem über 80-Jährige zu einem großen Teil bereits geimpft sind, können hier vielerorts auch schon Menschen über 70 einbezogen werden. Die gemeinsame Erklärung des Impfpfingels finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Erklaerung_Impfpfingel_210416.pdf.

Neue Regeln für Geimpfte bei Einreise und Absonderung

Das Robert-Koch-Institut hat seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Daher werden die Corona-Verordnungen Absonderung, Einreise-Quarantäne sowie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen angepasst. Die Änderungen traten am Montag, 19. April in Kraft.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat vergangene Woche seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Demnach ist für enge Kontaktpersonen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, eine Ausnahme von der Pflicht zur Absonderung vorzusehen. Gleiches gilt für Personen, die bislang eine Impfstoffdosis erhalten und darüber hinaus in der Vergangenheit eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben. Zudem sind auch Personen, die eine höchstens sechs Monate zuvor durchgemachte COVID-19-Erkrankung nachweisen können, von den Regelungen erfasst. Für Besuche in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen können aufgrund des vom RKI festgestellten geringen Risikos einer Übertragbarkeit Erleichterungen vorgenommen werden. Entsprechend hat das baden-württembergische Sozialministerium seine Verordnungen nun angepasst. Die Änderungen traten am Montag, 19. April in Kraft.

Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Für die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne gelten folgende Änderungen:

- Bei Einreisen aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten besteht keine Pflicht zur Quarantäne, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass vor mindestens 14 Tagen die Gabe der zweiten Dosis eines in der EU zugelassenen Impfstoffs erfolgt ist.
- Bei Impfstoffen, die mehr als eine Dosis benötigen, gilt die Impfung dennoch nach einer Dosis als abgeschlossen, wenn die betroffene Person zuvor bereits eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht hat und dies mit einem PCR-Test nachweisen kann.
- Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebieten müssen sich auch geimpfte Personen in Quarantäne begeben, da die Infektion mit bestimmten besorgniserregenden Virusvarianten zu einer geringeren Wirkung des Impfschutzes führen könnte.

- Aufgrund des Auftretens neuer besorgniserregender Virusvarianten (wie zum Beispiel P.1), ist es erforderlich, die bislang bereits vorgesehene Ausnahme von der Quarantänapflicht für genesene Personen künftig nicht mehr auf die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten zu erstrecken.

Corona-Verordnung Absonderung

Für die Corona-Verordnung Absonderung gelten folgende Änderungen:

- Haushaltsangehörige sowie enge Kontaktpersonen von Infizierten unterliegen grundsätzlich einer Absonderungspflicht; hiervon gibt es eine Ausnahme für geimpfte Personen sowie für genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder.

Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.

Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit.

Hiervon können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

- Die Isolationsdauer von positiv getesteten Personen beträgt in allen Fällen 14 Tagen; die Ausnahme für positiv getestete Personen, die nicht mit einer besorgniserregenden Virusvariante infiziert sind, wird gestrichen.
- Es besteht künftig eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen.

Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Für die Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gelten folgende Änderungen:

- Die Besucherzahlbeschränkung in § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf 2 Besucher am Tag wird aufgehoben, wenn 90 Prozent der Bewohner der Einrichtung geimpft/genesen sind.
- Besucher bleiben verpflichtet, während des Aufenthalts in Gemeinschaftsbereichen FFP2-Masken zu tragen. Beim Besuch von geimpften/genesenen Bewohnern im Bewohnerzimmer kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden.
- Besuche in Gemeinschaftsbereichen sind zulässig, sofern 90 Prozent der Bewohner gegen die COVID-19-Krankheit geimpft oder von der COVID-19-Krankheit genesen sind.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Hinweise des Umweltministeriums zur Entsorgung von Corona-Abfällen

Corona: Fragen und Antworten zur Abfallentsorgung

Die Corona-Pandemie stellt auch für die Abfallentsorgung eine neue Herausforderung dar.

Hier finden Sie wichtige Fragen und Antworten des Umweltministeriums, insbesondere zur Entsorgung von Corona-Abfällen.

Wir haben diese nach Zielgruppen sortiert.

Haushalte ohne positiv getestete oder unter Quarantäne gestellte Personen

Wie und wo entsorge ich Masken?

- Sammeln Sie Alltagsmasken, medizinische Mund-Nasen-Masken oder FFP2-Masken in Abfalltüten oder -säcken gemeinsam mit dem Restabfall und entsorgen Sie diese in der Restmülltonne.
- Der Restabfall wird üblicherweise über die Restmülltonne durch die kommunal organisierte Abfallsammlung eingesammelt, zur Müllverbrennungsanlage transportiert und dort verbrannt. Eventuell vorhandene Viren werden bei der Abfallverbrennung sicher abgetötet.

Wie und wo entsorge ich Corona-Schnelltests?

- Sammeln Sie Corona-Schnelltests in Abfalltüten oder -säcken, verschließen Sie diese fest (zum Beispiel verknotet).
- Benutzen Sie saugfähiges Material (zum Beispiel Küchenpapier), um die beim Test in geringen Mengen anfallenden Flüssigkeiten aufzunehmen und geben Sie dieses ebenfalls in den Abfallbeutel.
- Entsorgen Sie die Müllsäcke im Restmüll (Abfalltonne oder Container) und stellen Sie diese nicht daneben.

Worauf muss ich noch bei der Abfallentsorgung achten?

Trennen Sie Ihren sonstigen Abfall weiterhin wie gewohnt, um eine hochwertige Verwertung zu ermöglichen und die Entsorgungskapazitäten der Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten.

Haushalte mit positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen

Wie und wo entsorge ich eventuell mit Viren belastete Abfälle?

- Entsorgen Sie Abfälle aus privaten Quarantäne-Haushalten über die Restmülltonne. Darunter fallen nicht nur Hygieneartikel wie Taschentücher, Schutzkleidung, Atemschutzmasken, Corona-Schnelltests, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, Einwegwäsche oder Wischlappen, sondern auch häusliche Bio- und Küchenabfälle.
- Sammeln Sie die Abfälle in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken, die fest verschlossen (zum Beispiel verknotet) werden müssen.
- Verpacken Sie geringe Mengen an flüssigen Abfällen tropfsicher, nutzen Sie saugfähiges Material wie Küchenpapier.
- Geben Sie Müllsäcke direkt in den Restmüll (Abfalltonne oder Container) und stellen Sie diese nicht daneben.

Wie und wo entsorge ich meinen restlichen Abfall?

- Entsorgen Sie Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien oder Schadstoffe weiterhin nicht über die Restmülltonne. Es wird empfohlen, diese Abfälle bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufzubewahren.
- Altpapier (Zeitungen, Bücher, Zeitschriften oder Kartonagen) und sonstige Verpackungen (Gelber Sack) sollten Sie bis nach der Quarantäne aufbewahren, soweit dafür entsprechende Möglichkeiten im Wohnumfeld gegeben sind. Entsorgen Sie diese andernfalls über die Restmülltonne.

Hinweis

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung Ihres zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder den Abfallwirtschaftsbetrieb Ihres jeweiligen Stadt- und Landkreises.

Weitere Informationen unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/informationen-zum-coronavirus/faq-abfallentsorgung/>.

Diakonisches Werk Neckar-Odenwald-Kreis

„Hebammensprechstunde online“ des Diakonischen Werkes am 29. April 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Die beliebte Hebammensprechstunde des Diakonischen Werkes im Neckar-Odenwald-Kreis kann weiterhin virtuell besucht werden. Unter dem Motto „Hebammensprechstunde online“ ist eine Teilnahme am Donnerstag, 29. April 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz möglich. Eingeladen sind wie immer Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Ergänzend zu einer Fachkraft der Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes wird die Hebamme Andrea Friedmann zugeschaltet sein und sich mit Rat und Tat vor der Kamera einbringen. Aufgrund des neuen Formats ist eine formlose Anmeldung per E-Mail erforderlich bei schwanger@diakonie-nok.de. Dabei besteht die Möglichkeit, schon vorab Themen und Fragen einzubringen. Wer möchte, kann aber auch ganz entspannt zuhören und vom Wissen der Fachkräfte und den Erfahrungen der anderen Mütter profitieren. Die Anmeldung ist auch online unter www.diakonie-nok.de (Veranstaltungen) möglich. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Interessenten per E-Mail den entsprechenden Link, der dann die Teilnahme an der „Hebammensprechstunde online“ ermöglicht. Bei Fragen ist das Schwangerschaftsberatungsteam des Diakonischen Werkes auch telefonisch erreichbar unter 06261/9299219.



Der ideale Hund

Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen SIE dafür sorgen!

Foto: Gettyimages

Naturparkmarkt Eberbach abgesagt

Regionale Produkte erhältlich

Der für den 25. April 2021 geplante Naturparkmarkt in Eberbach muss aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dennoch bieten sich viele Möglichkeiten, regionale Produkte im Naturpark Neckartal-Odenwald zu erwerben und zu genießen.

Mehr als 100 Hofläden bzw. Direktvermarkter haben weiterhin geöffnet und freuen sich über Kunden. Neue Produkte auf dem Teller verleihen dem Corona-Trott Abwechslung. Die kurzen Transportwege regionaler Produkte schonen Umwelt und Klima. Außerdem stärkt der Einkauf regionaler Erzeugnisse die Wertschöpfung im ländlichen Raum und damit die bäuerlichen Betriebe in ihrer Existenz.

Eine Liste der Direktvermarkter und ihrer Hofläden findet sich auf der Homepage des Naturparks Neckartal-Odenwald:

www.naturpark-neckartal-odenwald.de/geniessen/direktvermarktung/



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

3. Sonntag nach Ostern

Wochenspruch

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5,17)

Kollekte

Unterstützung des Dt. Evang. Kirchentages.

Termine

Sonntag, 25.4.

Gottesdienst nur online: 9.30 Uhr live aus der Evang. Kirche Hüffenhardt oder anschließend nach Belieben. Adresse:

www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de/youtube

Mittwoch, 28.4.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (online)

Nachrichten

Vorläufig sind die **Präsenzgottesdienste** in unseren Kirchen wieder ausgesetzt: keine Teilnahme vor Ort möglich. Sie können über die Video-Plattform Youtube an unseren **Gottesdiensten als Online-Veranstaltung** teilnehmen oder ihnen zeitversetzt folgen - siehe Webseite der Gemeinde. Zu Ihrer Information: In den vergangenen Wochen haben wir emsig an der Technik gearbeitet - die Übertragung hat sich deutlich verbessert.

Weiterhin bieten wir als Alternative wieder die **Hausandachten auf Papier**, nachdem es in der Urlaubswoche von Pfr. Ziegler leider keine gab. In Kälbertshausen liegen sie auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.

Foto: F. Ziegler/Pfarramt

Ökumenische Nachrichten

Aus einer kleinen Idee wurde eine große Aktion

„Kommt, lasst uns teilen!“ - das war das Motto unserer diesjährigen Fastenaktion. Wir, das waren die evangelischen Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen, die kath. Kirchengemeinde Maria Königin Hüffenhardt/Kälbertshausen und St. Johannes der Täufer Heinsheim.

Gerade jetzt in dieser schweren Zeit gibt es viele, denen es nicht so gut geht, die auf noch mehr verzichten müssen als wir. Diesen Menschen wollten wir unsere Solidarität zeigen. Wir wollten teilen - und wir taten es mit Freude und mit ganzem Herzen.



MIT SMARTPHONE
SCANNEN

Youtube-Kanal der
Kirchengemeinde

Am 19. bis 21. März war es dann so weit. Wir sammelten haltbare Lebensmittel für die DRK-Tafel in Mosbach. Viele haben uns bei dieser Aktion unterstützt und spendeten Lebensmittel oder Geld, mit dem wir einkaufen konnten. Hiermit möchten wir Ihnen allen von Herzen danken. Sie haben mit Ihren Spenden manch einem hilfsbedürftigen Menschen geholfen, ihm eine Freude bereitet - ja, ein Zeichen der Nächstenliebe geschenkt.



Fotos: Privat

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpert



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpert, St. Josef Untergimpert, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpert, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpert@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr
Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Pfarrbüro Bad Rappenau

Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdowns für Besucher geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die einen Besuch erfordern, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Achtung - Regelung für den Gottesdienstbesuch:

- Bei Gottesdiensten muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder sog. FFP2-Maske) getragen werden. Diese Regelung gilt für Kinder ab 6 Jahren.
- Alle anderen bisherigen Regeln bleiben auch weiterhin bestehen.
- Wir bitten um Ihre vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten. Online über unsere Homepage www.kath-badrappenau oder telefonisch (bitte nur, wenn Sie kein Internet haben) über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter Tel. 07264/4332. Anmeldeschluss ist Freitag, 12.00 Uhr.

Mittwoch, 21.4.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	15.15 Uhr	Kreisaltersheim: Eucharistiefeier
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.4.

Bad Rappenau	19.00 Uhr	Meditatives Abendgebet
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpert	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 23.4.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
--------------	-----------	--------------

Samstag, 24.4.

Bad Rappenau	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz

Sonntag, 25.4. - 4. Sonntag der Osterzeit, hl. Markus, Evangelist - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
	17.00 Uhr	Gebetsstunde um geistliche Berufungen
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium
Untergimpert	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchart	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 26.4.

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
-------------	----------	----------------------

Dienstag, 27.4.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 28.4.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpert	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.4.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	-----------	------------

Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Herzliche Einladung zur Gebetsandacht am 25. April um 17.00 Uhr in der Kirche Herz Jesu in Bad Rappenau (Salinenstr. 13). Im Jahre 1964 wurde von Papst Paul VI. der „Weltgebetstag um geistliche

Berufungen“ eingeführt. Seitdem wird er jedes Jahr am vierten Ostersonntag begangen. Im Jahr 2021 ist es der 25. April und steht unter dem Motto: Für wen bin ich da? Wir bitten um Anmeldung über unsere Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro bis Freitag, 23.4.2021, 12.00 Uhr.

Nachtrag zum Weltgebetstag 2021 Vanuatu

Leider musste die Veranstaltung in Obergimpert coronabedingt ausfallen. Unsere Briefkastenaktion ergab eine Spendensumme in Höhe von 170 Euro, die den Frauen von Vanuatu zugutekommt.

Wir danken den großzügigen Spendern und den fleißigen Helfern.

Das Weltgebetstags-Team Obergimpert

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet „Berührt“ und „Begleitet“

Donnerstag, 22. April, um 19.00 Uhr; katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

Jehovas Zeugen

Kontakt

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157 34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136 9627985

In seiner Bergpredigt äußerte Jesus viele zeitlose Lebensweisheiten. Eine davon lautet: „Macht euch deshalb niemals Sorgen um den nächsten Tag, denn der nächste Tag hat seine eigenen Sorgen. Jeder Tag bringt genug eigene Probleme mit sich“ (Matthäus 6, Vers 34).

Sich sorgen bedeutet häufig, angespannt oder ängstlich zu sein, was die Zukunft betrifft. Natürlich ist es ganz normal und richtig, sich um seine eigenen Bedürfnisse und um seine Lieben Gedanken zu machen. Ebenso ist es nicht verkehrt, über den nächsten Tag nachzudenken oder für die Zukunft zu planen.

Jesu meint allerdings ein übertriebenes Angespantsein oder eine massive Furcht bezüglich dessen, was morgen geschehen könnte. Das kann uns die Lebensfreude rauben und von dem ablenken, was gerade wichtig ist. Ungesunde Besorgnis löst nicht die Probleme von morgen. Außerdem treffen erfahrungsgemäß von all den Sorgen, die man sich macht, die meisten gar nicht ein oder es ist nicht so schlimm wie befürchtet. Es wäre besser, die Probleme und Sorgen des Lebens Tag für Tag anzugehen.

Wie kann man es nun schaffen, Jesu Lebensregel umzusetzen? Damit befasst sich der Artikel „Sich weniger Sorgen machen - wie?“, den Sie auf der Website www.jw.org kostenfrei abrufen können (Biblische Lehren > Frieden und Glück, Stichwort Angst und Stress).



Schulen und Kindergärten

Technische Hochschule Aschaffenburg

Für Studieninteressierte

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen - das Studium, das in dein Leben passt.

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer **Online-Informationsveranstaltung** ein am 28.4.2021 ab 17.30 Uhr.

Link an diesem Tag unter www.studiereninab.de/bw-kmu.

Unser Team der TH freut sich schon sehr auf Sie.

Foto: valentinus.ano/E+/Getty Images/Plus

**GEMEINSAM
GEGEN CORONA
MASKE TRAGEN!**

Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger:

- » Falsche Polizeibeamte
- » Enkeltrick
- » Gewinnversprechen

STOP Geldforderung am Telefon?
Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Infos unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Deutsche Stammzellspenderdatei

Member of the SKD

Deutsche Stammzellspenderdatei Heimat für Lebensretter

Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD)
Jetzt als Stammzellspender registrieren!

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de

Wirtschaft in Baden-Württemberg

Wettbewerb RegioWIN 2030

24 Leuchtturmprojekte prämiert

Stuttgart (pm/red). Die Landesregierung hat 24 Leuchtturmprojekte im Landeswettbewerb „RegioWIN 2030 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet. Damit will das Land einen Beitrag für intelligenten wirtschaftlichen Wandel, aber auch für ein ökologischeres Europa leisten.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat im Rahmen einer virtuellen Veranstaltung zusammen mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk, und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer vergangene Woche die 24 Leuchtturmprojekte prämiert. Der Wettbewerb ist ein zentraler Baustein im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg.

Regionale Kompetenz

„In einer global vernetzten Welt kann Innovationsförderung nicht von einzelnen Akteuren alleine und isoliert umgesetzt werden. Mit dem Wettbewerb ‚RegioWIN 2030‘ verzahnen wir die Ebenen EU, Land und Regionen und nutzen die geballte regionale Vor-Ort-Kompetenz, um Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte umzusetzen. Mit den prämierten Projekten treiben wir den Ausbau einer modernen Infrastruktur in den Regionen voran“, so Hoffmeister-Kraut. Das Land wolle etwa 80 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für RegioWIN-Projekte einsetzen und mit Landesmitteln ergänzen, so die Wirtschaftsministerin.

Breites Spektrum

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sagte: „RegioWIN-Projekte haben Vorbildcharakter. Das Spektrum dieser Projekte ist so unterschiedlich wie die Struktur und Ausgangsbedingungen der Wettbewerbsregionen in Baden-Württemberg.“

Sie stehen für eine nachhaltige, digitale und erfolgreiche Zukunft unseres Landes.“ Die Leuchtturmprojekte adressieren Themen wie Künstliche Intelligenz, biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft, Holzbau, Produktionstechnik im Weinbau, industrielle Bioökonomie, Upcycling, Data Science und reichen von innovativen Ansätzen über nachhaltige und zugleich bürgerbasierte Mobilitäts- und Logistikkonzepte bis hin zu visionären Vernetzungslösungen.

Vernetzung entscheidend

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer sagte: „Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft: Die intensive strategische Vernetzung der Akteure in den elf RegioWIN-Regionen ist der entscheidende Schlüssel, um globale Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Transformation der Wirtschaft zu meistern. In sämtlichen regionalen Entwick-

lungskonzepten und an nahezu allen 24 prämierten Leuchtturmprojekten sind Hochschulen des Landes als Impulsgeber und Innovationsmotor für die Regionalentwicklung beteiligt. Die große Vielfalt, die Qualität und die dezentrale Verortung unserer Hochschulen garantieren wissenschaftsbasierte Erkenntnisse in der Fläche. Erst in der engen Kooperation mit den Partnern gelingt es, Forschungsergebnisse in innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu übersetzen und damit die Region gemeinsam voranzubringen.“

Beachtliche Beteiligung

Mit der Prämierung der Leuchtturmprojekte eröffnet sich den teilnehmenden Regionen nicht nur die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung aus dem EFRE zu stellen. Ergänzend kommt eine Förderung aus Landesmitteln hinzu. Die elf Konzepte der Wettbewerbsregionen beinhalten 110 strategische Projekte. 38 davon wurden als sogenannte Leuchtturmprojekte eingereicht. Bei der Erarbei-



Über eine Auszeichnung mit dem Regio WIN-Siegel - hier ein Archivbild von der Verleihung 2015 - dürfen sich dieses Jahr 24 Projekte freuen.

Foto: MFW - Jan Potente/Symbol

tung der Wettbewerbsunterlagen war – trotz der Einschränkungen durch die Pandemie – eine beachtliche öffentliche Beteiligung festzustellen. 4.407 Akteure aus Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kammern, aber auch Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter*innen des Natur- und Umweltschutzes, Sozialpartner und Bürger waren eingebunden. Eine unabhängige Jury bewertete im März die Konzepte und wählte die Leuchtturmprojekte aus.

Die prämierten Projekte

Region Bodensee

„SUITable“: Serviceorientierte Unternehmensförderung, Innovation und Transformation als Enabler für das regionale Innovationssystem

Metropolregion Rhein-Neckar

„IZ Green Tech“: Innovationszentrum Green Tech
„RealLab MetropolPark“: Real-labor für vernetzte nachhaltige Pendlermobilität

Region Neckar-Alb

Biological Development Center
„AIDA“: Human-centered Interactive Artificial Intelligence Data-Incubation Center

Technologieregion Karlsruhe

„regioKargo Tram Train“: Nachhaltige Logistik- und Personenmobilität
„RegioMORE“: Regionales digitales Innovationszentrum für das Mittlere Oberrhein-Ecosystem
„LastMileCityLab“: Erlebnisraum für zukunftsweisende urbane

Gütermobilität im Innovationszentrum efuCampus Bruchsal

Region Nordschwarzwald

IZWW“: Innovationszentrum Wissenschaft & Wirtschaft Nordschwarzwald
„H2Black Forrest“: Forschungszentrum für biointelligente Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft
„UpCyclingPlus“: Grüne Land- und Energiewirtschaft durch Upcycling von biogenen Reststoffen

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

„VIAS“: Vernetztes Innovations- und Anwendungszentrum für Simulation und smarte Systeme
„H2-Real- & Testlabor“: Reallabor für Wasserstoff-Systeme – Errichtung der Schulungs- und Testumgebung für H2-Technologie

Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein

ZHS – Zentrum Holzbau Schwarzwald“: Innovations- und Transferzentrum für den Holzbau Weinbau 4.0“

ZukunftsraumSchwarzwald“: Konzeption und Implementierung eines funktionalen und dezentralen Innovationsökosystems

Region Schwabenbund

DASU“: Transfersinstitut für Digitalisierung, Analytics & Data Science Ulm
„TIB“: Transferzentrum industrielle Bioökonomie

Region Heilbronn-Franken

Hydrogen-Hub HN-F“
I³-Lab“
TRAQC“: AI Training & Qualification Campus

Ostalbkreis

„KI Werkstatt Mittelstand“
„albturm“: Albturm mit Zukunftsforum -Transferort für nachhaltige Innovationen in der Forst-, Wald- und Holzbauwirtschaft

Region Stuttgart

„HFT.Lab“: Innovationslabor für das Bauen der Zukunft

Natur in Baden-Württemberg

Mehr Gartenwildnis wagen für den Vogel des Jahres

Das frischgeklärte Rotkehlchen mag geschützte Hecken und naturnahe Ecken

Stuttgart. (NABU). Klein, rund und knopfförmig: das zutrauliche Rotkehlchen ist der Vogel des Jahres. Zum Start der Gartensaison wirbt der NABU Baden-Württemberg für mehr Wildnis und Entspannung bei der Pflege von Gärten und Grünflächen.

Das Rotkehlchen ist der achthäufigste Vogel in Deutschland und bundesweit zuhause. Rund zehn Prozent des Bestands brütet im Südwesten. „Wir Baden-Württemberger haben damit eine besondere Aufgabe. Damit sich das Rotkehlchen weiterhin bei uns so wohl fühlt, müssen Gärten, Parks und Wälder möglichst naturnah gestaltet werden. Und davon profitiert nicht nur das kleine Knopfauge“, sagt NABU-Ornithologe Stefan Bosch.

Nestbau ist beim Rotkehlchen Frauensache

Erithacus rubecula, so der lateinische Name des Rotkehlchens, ist sehr territorial. Einmal da, besetzt es mit seinem Partner ein bestimmtes Gebiet und verteidigt es gegen Artgenossen. Man sieht also immer dieselben Vögel – so hat jede und jeder einen ganz „persönlichen“ Vogel des Jahres im Garten. Häufig kann man erleben, dass ein Rotkehlchen beim Umgraben neugierig zuschaut und ganz nah herankommt.



Rotkehlchen sind Frühaufsteher: 50 Minuten vor Sonnenaufgang sind sie am Start.

Foto: NABU/Winfried Rusch

„Die Gartenarbeit legt einige Leckerbissen frei, die eilig eingesammelt werden, sobald die Bahn frei ist“, erklärt Bosch. Während die meisten Vogelarten nur zur Brutzeit singen, ist das Rotkehlchen auch im Winter zu hören, um das eigene Revier zu verteidigen. Dann singen sogar die Weibchen. Rotkehlchen sind Frühaufsteher: 50 Minuten vor Sonnenaufgang sind sie am Start. Mög-

lich machen das die großen schwarzen Augen, mit denen die Tiere auch im Halbdunkel gut sehen können. Der Jahresvogel ist aber nicht nur in Gärten und Parks zuhause. Zwei Drittel aller Rotkehlchen leben im Wald. Darum erfordert diese Art eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Strukturreiche Wälder mit einer Strauchschicht und viel Totholz am Boden sind ideal.

Das Rotkehlchen ist der erste öffentlich gewählte Vogel des Jahres. Es hat mit 59.267 Stimmen (17,4 Prozent) vor Rauchschwalbe und Kiebitz das Rennen um den Titel unter den verbliebenen zehn Stichwahlkandidaten gemacht. Insgesamt über 455.000 Menschen beteiligten sich an der Wahl. Das Rotkehlchen trägt nun zum zweiten Mal nach 1992 den Titel.

Damit der Jahresvogel sich bei uns wohlfühlt, können Gartenbesitzende einiges tun:



- **Mut zur Unordnung!** Wilde Ecken mit dichten Sträuchern sind für Erithacus rubecula ein Paradies. Hier findet es Schutz.
- **Einen reich gedeckten Tisch anbieten!** Unter am Boden liegendem Laub sucht das Rotkehlchen Nahrung. Auf dem Speiseplan stehen Würmer, Schnecken, Spinnen und Insekten. In der kalten Jahreszeit mag es auch Beeren von heimischen Gehölzen, wie Vogelbeere und Weißdorn.

- **Gift im Garten ist tabu!** Pestizide töten die Nahrung des Rotkehlchens. Ist nichts zu fressen da, macht es den Abflug.
- **Offene Böden statt Schotter!** Zur Futtersuche ist das Rotkehlchen auf offene Böden angewiesen. In größeren Gärten kann es brüten. Das Weibchen baut sein napfartiges Nest aus Moos, Halmen und Wurzeln, auch an leicht erhöhten Plätzen in Nischen, Hecken und kleinen Höhlen.

- **Befristeter Lockdown für Hauskatzen!** Zur Brutzeit – insbesondere Ende April bis Ende Juni, wenn die Jungen flügge werden – bitte Katzen am frühen Morgen und Vormittag nicht aus dem Haus lassen. Rotkehlchen brüten in offenen Nestern im Gebüsch und sind darum für sie leichte Beute. Selbst die bloße Anwesenheit von Katzen kann Vogel- eltern davon abhalten, ihre Jungen zu füttern.



Kultur in Baden-Württemberg

Karlstorbahnhof Heidelberg: Neue Ausstellung „Gegen das Vergessen“ von Luigi Toscano

100 Porträts von NS-Verfolgten mahnen auf dem Universitätsplatz

Heidelberg (pm). Knapp 400 Überlebende der systematischen Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus hat der Künstler Luigi Toscano in den letzten sieben Jahren für sein Projekt „Gegen das Vergessen“ getroffen und fotografiert.

Vom 23. April bis zum 07. Mai 2021 organisiert der Karlstorbahnhof Heidelberg die Ausstellung von über 100 der großformatigen Porträts von Überlebenden der NS-Verfolgung auf dem Universitätsplatz Heidelberg. Begleitet wird die Ausstellung von einem umfangreichen digitalen Rahmenprogramm.

Überlebende

Seit 2015 reist die Ausstellung „Gegen das Vergessen“ um die Welt. Auf mehr als zwei Meter hohen Leinwänden sind dabei Porträts von Überlebenden der Shoah zu sehen, die der Mannheimer Fotograf und Filmemacher Luigi Toscano seit 2013 weltweit fotografiert. Nach Stationen unter anderem in Washington, Kiew, Wien, Genf und Paris ist die Ausstellung



Lisl Bogart



Israel Stark

Fotos: L. Toscano



Anna Strishkova

nun ab dem 23. April in Heidelberg zu erleben. Auf dem Universitätsplatz in der Heidelberger Altstadt werden mehr als 100 der Porträts bis zum 7. Mai frei zugänglich ausgestellt.

Rahmenprogramm

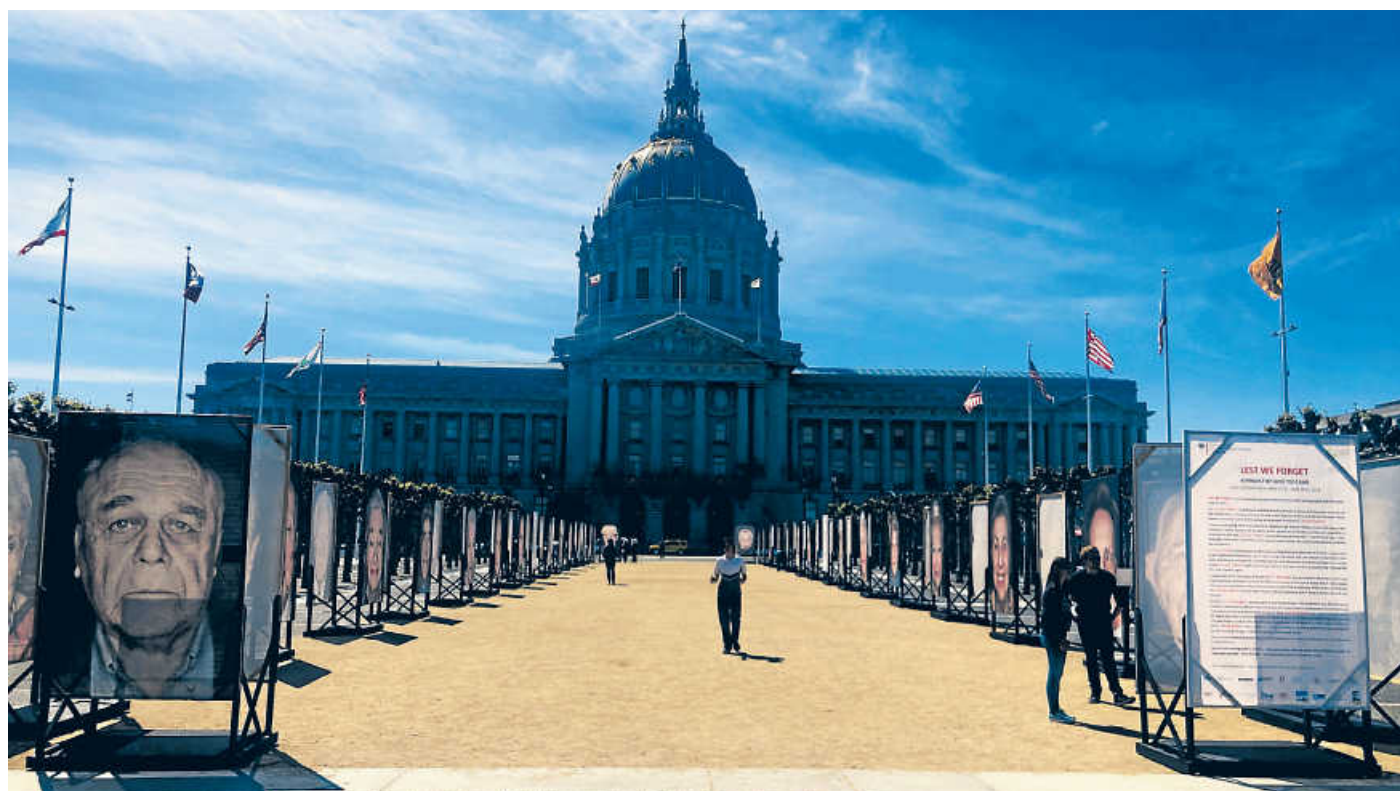
Begleitet wird die vom Karlstorbahnhof organisierte Ausstellung von einem digitalen Rahmenprogramm in Form von Live-Streams und Videokonferenzen, das in Kooperation mit der Hochschule für Jüdische

Studien Heidelberg, dem Montpellier-Haus, dem Wunderhorn-Verlag und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma entstanden ist. Ganz pandemiekonform können Führungen, Künstlergespräche und anderes mehr so von zuhause am Computer besucht werden. Auch Luigi Toscanos Dokumentarfilm zum Projekt wird in Kooperation mit dem Medienforum Heidelberg am 27. April online zu sehen sein. Eröffnet wird die Ausstel-

lung am 23. April um 18 Uhr von Heidelbergs Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Romani Rose (Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma) und Cora Maria Malik (Geschäftsführerin Karlstorbahnhof).

Informationen

Das vollständige Rahmenprogramm und alle Teilnahmeinformationen sind zu finden unter: www.karlstorbahnhof.de/gegendasvergessen.



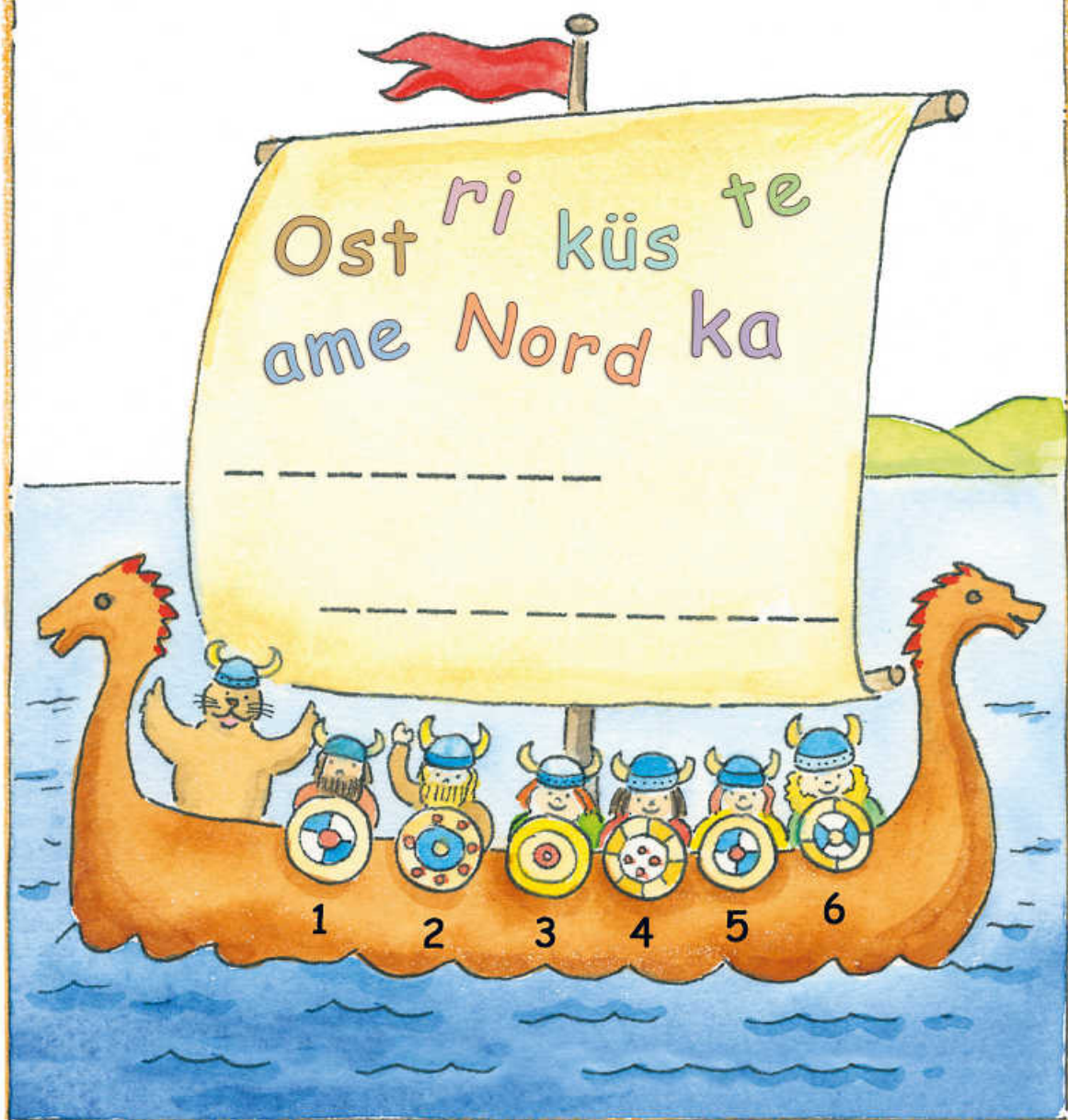
Ausstellung „Gegen das Vergessen“ in San Francisco

Foto: pm



Wikingerschiff

Wohin geht die Fahrt mit dem Wikingerschiff? Ordne die Silben auf dem Segel, und du erfährst es! Welche beiden Wikinger haben das gleiche Schild?



© van Hoorn/DEIKE

Lösung „Wikingerschiff“: Ostküste Nordamerika; Wikinger 1 und Wikinger 5 haben das gleiche Schild.



ZU ZWEIT AUF RADTOUR

www.lokalmatador.de/fahrrad-e-bike

Tipps für den nächsten Fahrradausflug

Alleine Radfahren ist toll, aber zu zweit macht es gleich doppelt Spaß. Dabei muss es ja nicht gleich eine Weltumrundung sein, eine schöner Sonntagsausflug reicht vollkommen aus. Folgende Tipps sorgen für einen entspannten und erholsamen Ausflug zu zweit.

Der Sinn einer Radtour zu zweit besteht darin, sie gemeinsam zu erleben. Deshalb ist es wichtig, nicht nur möglichst konditionell, sondern auch technisch auf einem Niveau zu sein. Die Tour scheitert schon im Ansatz, wenn einer mit dem E-Bike und der andere mit einem klapprigen alten Drahtesel unterwegs ist.

Material checken

„Grundsätzlich ist zum Start der Tour darauf zu achten, dass das Fahrrad in einem technisch ordentlichen Zustand ist. Dazu zählt auch der richtige Reifendruck“, rät Reifenexpertin Doris Klytta. Der passende Reifendruck, wie auf der Reifenflanke vermerkt, minimiert den Rollwiderstand und die Anfälligkeit für Schäden. Deshalb sollte man immer vor der Tour nochmals mit einer Luftpumpe mit Manometer den Reifendruck überprüfen. „Auf Tour sollten Flickzeug und eine Minipumpe für den Notfall mit dabei sein“, weiß Doris Klytta. Für kleine Reparaturen ist es zudem ratsam, immer

ein handliches Minitool mit im Gepäck zu haben. Auf Kettenöl kann man nur dann verzichten, wenn man mit einem Carbon-Riemenantrieb fährt. Bei dieser wartungsarmen Alternative zur Kette ist eine dreckverschmierte Wade Geschichte und auch nach Regen quietschende oder abgesprungene Ketten sind passé – in Verbindung mit Getriebschaltungen ein wartungsfreies Gesamtpaket für lange Radreisen und kurze Wochenendausflüge. Zudem ermöglicht die Getriebschaltung ein intuitives, fehlerfreies Schalten. Probleme wie Sitzbeschwerden oder eingeschlafene Füße können leicht behoben werden. Aber jeder Mensch sitzt anders auf dem Rad und braucht deshalb eine andere Einstellung. Individuell kann auch eine Sitzcreme Abhilfe schaffen.

Streckenplanung

Wenn man im Wald steht und sich nicht mehr auskennt, kann es schnell mit der entspannten Radtour vorbei sein. Deshalb ist

gut beraten, wer sich bei der Planung auf ein Navigationsgerät verlässt. Dieses navigiert dank GPS- und Glonass-Satelliten sicher durch Wald und Wiesen. Es gibt die Geräte auch in Armbanduhrgröße.

Was muss mit?

Es klingt banal, aber Sonnencreme ist bei jeder Tour Pflicht. Die Wolken am Horizont machen zunächst gar nichts. Die Wetter-App sagte keinen Regen an. Und schwupps fallen die ersten Tropfen. Deshalb ist es auch beim sonnigen Sonntagsausflug ratsam, eine Regenjacke dabei zu haben, um leichtem Nieselregen zu trotzen. Bei schweren Gewitterstürmen ist ein Unterstellen sinnvoll. Für einen trockenen Sattel nach der Regenunterbrechung sorgt dann ein Überzug, bei Regen einfach über den Sattel gezogen wird. Um den Rückweg nach einer Pause nicht zu Fuß antreten zu müssen, ist ein Schloss Pflicht. Mit einem extralangen Faltschloss lassen sich zwei Räder zusammen an einem Gegenstand sicher anschließen.

Während der Fahrt wird es in einer Transporttasche am Rad verstaut. Rund ein Liter Flüssigkeit pro Person sollte an einem warmen Tag für einen Fahrradausflug mitgenommen werden, je wärmer es ist, desto mehr. Dafür gibt es sogar eine Kühlbox für den Gepäckträger. Zur Überraschung des Begleiters kann man so mit einem wohltemperierten Getränk auf die schöne Tour anstoßen. Für den kleinen Hunger eignen sich Früchte wie Datteln, Nüsse oder Energieriegel.

E-Bikes

„Damit meine Frau auf der Tour mit mir mithalten kann“, ist wohl eine der häufigsten Begründungen für den Kauf eines E-Bikes. Die Tour soll ja beiden Partnern Spaß machen und die Erlebnisse sollen gemeinsam geteilt werden – egal, ob man auf E-Unterstützung angewiesen ist oder sie aus Komfortgründen schätzt. Das Elektrorad erweitert die Möglichkeiten für einen Abstecher zu noch unbekannten Zielen oder Aussichtspunkten. (presse-dienst fahrrad GmbH/red)



Diesen & weitere Artikel rund ums Fahrrad lesen Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2487

Passende Angebote von lokalen Unternehmen gibt's auf

kauf in BW

www.kaufinbw.de

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen
aus Baden-Württemberg



„Die Krise hat uns stärker gemacht!“

Stadt-Apotheke Walldorf, 69190 Walldorf

„Hallo, ich bin's –
dein Laden um die Ecke.“

„Du bist von der Gegend? Huch, ja,
du liegst auf meiner Strecke.“

„Bei mir gibt's regionale Waren.“

„Stimmt, ich seh's online,
abgefahren.“

Steigern Sie noch heute Ihre
digitale Sichtbarkeit, Umsätze und
Bekanntheit über Ihre Ortsgrenzen
hinaus.

Ihr Lädle um's Eck, auf kaufinBW,
auch per App.

**Kontaktieren Sie uns jetzt und
profitieren auch Sie von kaufinBW.**

Ein Angebot von



NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

partner.kaufinbw.de



Alles Liebe, Mama!

Kreative Geschenkideen zum Muttertag

Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken,
online bestellen und liefern lassen.



Dquadrat-stores
RÄDER MINI PASTELLVASEN ,SET AUS 4' Rottöne
Farbe: Rottöne
Höhe: 4,5 - 8 cm
Material: Steinzeug mit farbiger Glasur

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

16,95 €*
3 % Cashback



PICARD Lederwaren GmbH & Co. KG
SAVONA
Material: Synthetik
Saison: Frühjahr/Sommer 2021
Warengruppe: Gürteltaschen Synthetik

von **City Kaufhaus**
76571 Gaggenau

49,95 €*
2 % Cashback



M&M
M&M Damenarmbanduhr Circle Line
M&M Damenarmbanduhr Circle Line, Quarz, Edelstahl poliert, Zifferblatt Relief Silber, Armband Leder rot, Durchmesser ca. 34mm, 2 Jahre Garantie

von **Juwelier Löffler**
71272 Renningen

139,00 €*
3 % Cashback



ROTH
ROTH Rose
In der Nase duftet er nach hellroten Früchten, wie reife Erdbeere und Waldhimbeere, abgerundet von einem anregenden und dezenten Duft nach kleiner, frischer Minze. Am Gaumen präsentiert er sich elegant und trocken mit einer animierenden Säure.

von **TeGeDu - Schleichs Genußladen**
69168 Wiesloch

7,90 €*
2 % Cashback



Grafik Werkstatt
Weltbeste Lieblingsmama
Für meine Lieblingsmama: Dieses Buch ist ein riesenkompliment an dich, ein liebesbeweis und vor allem ein extradickes Dankeschön - für deine Liebe, für Rat und Tat, für einfach Alles! Der kleine Hingucker ist beidseitig liebevoll gestaltet und mit ausgewählten Texten.

von **Bücher Dörner**
69168 Wiesloch

7,95 €*



Boccia
Boccia Ring 0148-02 Titan mit 1 Linie goldplattiert matt

Boccia Titanium Partnerring - Titan Partnerring bicolor aus Titan teil-goldplattiert teilpoliert. Außen flach mit einer Linie innen gerundet und poliert Oberfläche Matt Glanz 35 mm breit.

von **Studio Seth**
74348 Lauffen am Neckar

59,00 €*
2 % Cashback



Mann's Enkeltochter
Pralinen, 200g, lose ohne Alkohol
Wir stellen Ihnen gerne Ihre persönliche Mischung aus unseren konditorischen Pralinen zusammen. 200g beinhalten ungefähr 14 Pralinen. Versand in den Sommermonaten nur auf Kundenrisiko.

von **Mann's Enkeltochter**
73061 Ebersbach an der Fils

11,20 €*
2 % Cashback



Dquadrat-stores
RÄDER LIVING GLASPOESIE TEELICHT WIESE
Bringen Sie mit dem Glaspoesie Teelicht stimmungsvolles Licht in Ihr Zuhause. Hier treffen hochwertige Materialien und anspruchsvolles Design aufeinander. Material: gefrostetes Glas mit Golddruck, Teilbereiche in Klarglas, Fuß aus Akazienholz

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

14,95 €*
3 % Cashback



St. Benno Verlag GmbH
Grußkarte »Musik & Blumen«
Die farbenfroh gestaltete Glückwunschkarte mit Ihren persönlichen Grüßen, die beiliegende Mini-CD mit dem Frühlingswalzer, dazu vielleicht noch ein Blumenstrauß - das ist das perfekte Geschenk zum Muttertag!

von **Bücher Dörner**
69168 Wiesloch

5,95 €*



EMILY & NOAH
Umhängetasche Emma
Natürlich, selbstbewusst und schön - so präsentieren sich Frauen im Alltag. Selbstverständlich am liebsten mit ihrer Lieblingstasche. Die Umhängetasche Emma kommt in Kunstleder mit Logo-Prägung und sieht einfach gut aus.

von **City Kaufhaus**
76571 Gaggenau

29,99 €*
2 % Cashback

*Alle Preise inkl. MwSt. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



VERANSTALTUNGEN

#durch
startenVirtueller
Infoabend
28.04.2021
18:00 UhrAkademie für Kommunikation
Berufsbildende SchulenFrankfurter Str. 81 – 85, 74072 Heilbronn
0 71 31 / 59 493-0 www.akademie-bw.de

Lokale Coupons

Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen.

NUSSBAUM CLUB

Rüdiger Schmitt
TreppenlifteRüdiger Schmitt
Treppenlifte GmbH
Opelstraße 14
68789 Sankt Leon-Rot
Tel.: 06227/89 94 9611. Wartung Ihres neu erworbenen Liftes
wird kostenfrei durchgeführt.

Wir helfen, wenn Treppen zu Hürden werden. Besuchen Sie uns im BarriereFrei Center in St. Leon-Rot zum Probefahren und erleben Sie alle Produkte live.

Gilt für neu bei uns bestellte Treppenlifte ab dem 19.04.2021. Nussbaum Club Mitgliedschaft muss bei Vertragsunterzeichnung vorliegen.

Gültigkeit unbegrenzt

Code: Nussbaum-Club

NUSSBAUM CLUB



Nonies Hof

Heidäckersiedlung 4
74924 Neckarbischofsheim
Tel. 01 73 / 58 07 556
kontakt@nonieshof.de
www.nonieshof.de3 % Rabatt auf
Alpakawanderungen

- Alpaka- und Lamawanderungen
- Alpakaerlebnisse
- Auszeiten
- (Kinder-)Geburtstage
- Hofladen & Imkerei
- Übernachtungsmöglichkeit (ab Herbst 2021)

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

Gültig bis 31.12.2021

Ausscheiden und vor Ort einlösen

Foto: grki/Thinkstock



Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.deZeitraum
der Aktion

17.05. - 24.05.2021

Spenden-
meisterschaft

Mit dieser Spendenmeisterschaft setzt die Nussbaum Stiftung ein weiteres deutliches Zeichen für ihr nachhaltiges Ziel, „Gemeinsam Heimat stärken“.

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung

Der Stifter Klaus Nussbaum würdigt damit alle ehrenamtlich und bürgerschaftlich Aktiven, die unsere Gesellschaft solidarisch stärken und dazu beitragen, dass unsere Städte und Gemeinden Heimat bleiben und für neue Einwohner Heimat werden.

Mit 20.000 Euro füllt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung den Spendentopf für die Spendenmeisterschaft auf gemeinsamhelfen.de.

Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Je mehr Spenden für Ihr Projekt eingehen, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf.

Jetzt schnell sein

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Projekte, die bis **12.5.2021** auf gemeinsamhelfen.de registriert werden, können von der Spendenmeisterschaft profitieren.

gemeinsam
helfen.dewww.gemeinsamhelfen.de



Ausbildungsscout 2021/2022

Zukunft sichern!

Sie suchen junge Mitarbeiter (m/w/d) für Ihr Unternehmen?

Belegen Sie den **AUSBILDUNGSSCOUT**, das bewährte Werbemedium in Print und Online für Berufswahl, Aus- und Weiterbildung in Ihrer Region.



Ihre Medienberaterin oder Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne zu Anzeigenschaltung, Gebietsbelegung und interessanten Details.

Mehr Informationen unter:
nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout



www.nussbaum-medien.de

STELLEN

jobsucheBW

WIR STELLEN EIN:



Praxis für Oralchirurgie
und Implantologie
Dr. med. Jens Kleine &
Dr. med. dent. Susanne Naumann

**Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
für die Anmeldung**

**Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
für die Stuhlassistenz**

Unsere ideale Besetzung ist freundlich, kommunikativ
und stets souverän.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an
bewerbung@oralchirurgie-mosbach.de

Praxis für Oralchirurgie und Implantologie
Dr. med. J. Kleine und Dr. med. dent. S. Naumann
Gartenweg 32 • 74821 Mosbach • www.oralchirurgie-mosbach.de



Wir brauchen Verstärkung
für unsere Teams in
Haßmersheim und Osterburken.

Deshalb suchen wir

**3-jährig examinierte
Pflegefachkräfte (m/w/d)
Hauswirtschaftshelfer(m/w/d)**

Beschäftigungsumfang: 450-€-Basis bis 75 %

Sie suchen

- einen Arbeitsplatz, der Freude macht
- einen Arbeitgeber, der Ihre Kompetenz zu schätzen weiß
- KollegInnen, die als Team arbeiten

Wir bieten

- Leidenschaft für unseren Beruf
- Anerkennung und Wertschätzung Ihrer fachlichen Kompetenz
- ein kompetentes Team - das sich auf Sie freut!

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
(gerne auch elektronisch) an:**

Geschäftsstelle:

Theodor-Heuss-Str. 48
74855 Haßmersheim
Tel.: 06266 241 400

Zweigstelle Osterburken:

Prof.-Schuhmacher-Str. 2/8
74706 Osterburken
Tel.: 06291 62 50 800

Fax: 06266 241 401
info@mm-pflegeteam.de

www.mm-pflegeteam.de

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

Sägewerk Neckarmühlbach Holz-Center Baustoff GmbH

Wir bitten Sie um freundliche Beachtung.

IMMOBILIEN



UNSER TEAM. IHR ZIEL.

Hüffenhardt: Ein Dreifamilienhaus zum Selbsteinziehen oder zum Vermieten? (# 5808)


Das Haus wurde 1966 auf einem fast ebenen Grundstück mit einer Größe von ca. 535 m² und voll unterkellert erbaut. Das Objekt verfügt über drei abgeschlossene Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 238 m², zwei davon vermietet. Folgende Sanierungen wurden bereits vorgenommen:

*2004 – Elektro *2005 – Bäder im Erdgeschoss und Obergeschoss *2010 – Alu-Holzfenster *2018 – Heizung (Öl-Wärmepumpe) *2018 – Dach gedämmt und ausgebaut.

Eine Doppelgarage sowie Platz für 4 Pkws davor machen diese Immobilie noch attraktiver. Bedarfsausweis, Heizungsart: Kombi Öl-Wärmepumpe, Endenergiebedarf: 162,3 kWh/(m²*a).

Preis: 469.000,00 €*

(*Angebot ist provisionspflichtig!)

Ihre Ansprechpartnerin: KARIN FRANK

Telefon 07265 91540-140 | frank@kraichgau-immobilien.de

Weitere Angebote: www.kraichgau-immobilien.de

Sinsheim | Bad Rappenau | Eppingen | Walldorf | Wiesloch
Ein Tochterunternehmen der Volksbank Kraichgau

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerken Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***



0800 5800 200

Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Foto: sturti/Getty Images Plus



Anbieter der Woche

Greenbase Kölle

74357 Bönnigheim

„Natur trifft Technik.“

Seit über 50 Jahren ist Greenbase Kölle Anlaufstelle für Gartenprofis und Gartenfreunde, die auf professionellen Service und hochwertige Produkte Wert legen und Unterstützung bei allen Gartenprojekten suchen.

Gartengeräte aller Art werden dir vor Ort gerne ausführlich erklärt und vorgeführt. In der hauseigenen Werkstatt bringt das Team deine Geräte mit technischem Wissen und handwerklichem Geschick

wieder auf Vordermann. Reparaturen für Rasenmäher, Motorsägen, Gartenhäcksler oder Rasentraktoren werden angeboten.

Im breiten Sortiment findest du namhafte Marken wie Stihl, EGO, Kärcher und die Hausmarke Greenbase Kölle. Für alle, die sich nicht dauerhaft binden wollen, bietet der Fachmann Mietgeräte von der Heckenschere über Hochdruckreiniger bis hin zum Minibagger an.



Honda
Akku-Rasenmäher HRG 416 XB PE



Honda
Benzin-Rasentrimmer UMS 425



Honda
Benzin-Rasenmäher HRG 416C1 PK



Honda
Benzin-Rasenmäher HRG 416C1 SK

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/greenbase-koelle

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



ZENTRUM FÜR ZAHNMEDIZIN UND ORALCHIRURGIE

Fischer, Vasko & Kollegen



Mit Sicherheit gut behandelt

Ob Zahnimplantate, hochwertige Füllungen aus Keramik, hervorragender Prophylaxe oder einfach nur ein gründlicher Check-Up. Das Zentrum für Zahnmedizin und Oralchirurgie hat sich in den letzten Jahren zu einer festen Größe in nahezu allen zahnmedizinischen Bereichen entwickelt – und das weit über die Region hinaus. Anbei ein kurzer Auszug aus unserem Leistungsspektrum:



Individuelle Prophylaxemaßnahmen

Wir richten unsere Prophylaxeleistungen individuell auf die jeweilige Zielgruppe aus.



Zahnimplantate

Mithilfe von Zahnimplantaten kann Zahnverlust besonders ästhetisch, funktional und natürlich ausgeglichen werden.



Ästhetische Zahnheilkunde

Die moderne Zahnheilkunde bietet viele Möglichkeiten, Ihre Zähne zu verschönern und Ihr Lächeln zum Strahlen zu bringen.



Parodontitisbehandlung

Die Parodontitis ist eine chronische Erkrankung, die immer wieder auftreten kann. Deshalb ist eine gründliche Nachsorge besonders wichtig.



06261-89 34 34

An der Bachmühle 8 | 74821 Mosbach
info@zahnarzt-mosbach.de | www.zahnarzt-mosbach.de

GARTENPARADIES



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/garten

ROLLADEN
Longerich
 - Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
 74858 Aglasterhausen
 Tel. 0 62 62 / 8 59 - Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!

Wie Steinflächen im Garten länger schön bleiben

Der eigene Garten wird im Sommer zum erweiterten Wohnraum. Er ist dann Treffpunkt für Freunde und Familie, bietet Areale zum Entspannen und Spielzonen, wo der Nachwuchs nach Herzenslust toben kann. Die einzelnen Gartenbereiche sind oft voneinander getrennt, beispielsweise durch Wege oder Natursteinmauern.

Solche Steinflächen setzen zudem auch optische Akzente. „Wird im Gartenbereich Naturstein verlegt, empfiehlt es sich, die Themen „Ausblühungen“ und die „richtige Verlegung“ im Blick zu haben“, verrät der Experte Waldemar Pietrasch. Denn nichts ist ärgerlicher, als wenn schöne

Natursteine schon nach kurzer Zeit durch großflächige Ausblühungen verunstaltet werden, die sich oft nicht mehr entfernen lassen.

Deswegen ist es wichtig, von Anfang an auf den richtigen Mörtel zu achten. Empfehlenswert ist Trass-Zement. „Durch den beigemischten Trass, einen natürlichen Zusatzstoff, werden Ausblühungen wirksam verhindert, die bei herkömmlichem Zement immer wieder vorkommen können“, erklärt der Fachmann. Vor allem Natursteinmauern aber auch Treppen und andere Steinflächen bleiben dadurch deutlich länger schön. (txn/Saint-Gobain Weber/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/garten

Gartentipps für leckere Früchte

Erdbeeren und Himbeeren, aber auch Obstbäume, brauchen regelmäßig Nährstoffe. Weil sie viele Jahre am selben Standort stehen, verarmen die Böden an Nährstoffen, und die Bäume und Sträucher werden anfälliger für Krankheiten und Schädlinge. Wichtig zu wissen: Die richtige Düngung hat nicht nur Einfluss auf den Ertrag, sondern auch auf das Aroma der Früchte. Deswegen lohnt es sich gleich mehrfach, die Pflanzen mit einem hochwertigen organischen Dünger zu unterstützen, der die Nährstoffe in einem ausgewogenen Verhältnis enthält. In speziellen Beeren- & Obstdüngern sind die Nährstoffe organisch gebunden. Dadurch bilden sie eine langsam aber stetig fließende Nährstoffquelle, die den Pflanzen alle notwendigen Hauptnährstoffe und auch Spurenelemente über einen langen Zeitraum hinweg zur Verfügung stellt. Vor allem der hohe Kalium-Anteil steigert Geschmack und auch Süße der Früchte.

Viel Aroma, wenig Stress

Dem Dünger mit natürlicher Sofort- und Langzeitwirkung sind zudem natürliche Mykorrhiza-Pilze für ein gesundes Wurzelwachstum beigefügt. Diese sehr speziellen Pilze leben in enger Symbiose, also Lebensgemeinschaft, mit den Wurzeln. Sie liefern der Pflanze Wasser und Nährstoffe aus Bodenschichten, die sie ohne dieses Pilzgeflecht nicht erreichen könnte. Im Gegenzug erhalten die Pilze Kohlenhydrate von der Pflanze. Diese nützliche Gemeinschaft verbessert die Verträglichkeit der Pflanzen gegenüber Trockenheit und anderen Stressfaktoren.

Die zusätzlich enthaltenen bodenbelebenden Mikroorganismen sorgen für ein aktives Bodenleben und eine schnelle Verfügbarkeit der Nährstoffe. Der Spezialdünger wird in den meisten Kulturen im Frühjahr und ein weiteres Mal nach der Ernte angewendet. (txn/Neudorff/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/garten

Klare Verhältnisse im Feuchtbiotop

Frösche quaken zwischen dem Schilf und Goldfische tummeln sich im Wasser: Am eigenen Gartenteich lässt sich herrlich entspannen. So richtig schön ist das Naturparadies aber nur mit klarem Wasser. Doch oft nehmen Schwebealgen überhand und sorgen für eine grünliche Wassertrübung. Mit dem Einsetzen einer Pumpe, die das Wasser ständig umwälzt, sowie dem passenden Teichfilter schaffen Gartenteichbesitzer gute Voraussetzungen für sauberes Teichwasser. Durchlauf-

filter können Hobbygärtner bequem und einfach am Rand des Teichs installieren. Der Teichfilter reinigt das durchlaufende Wasser sowohl mechanisch als auch biologisch. Beides ist für ein gesundes Ökosystem und für dauerhaft klares Wasser essenziell. Ein wesentlicher Vorteil des Geräts ist, dass es mit einem Vorfilter ausgestattet ist, der groben Schmutz schon abfängt, bevor das Wasser durch die weiteren separaten Filterkammern fließt. (djd/Loop pro von Eheim/red)

Mehr Ratschläge zur Gartenteichpflege erhalten Sie
 auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-1062



Foto: KMNPhoto/Stock/Thinkstock

HAUS UND ENERGIE



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/haus-energie

Holzpellets und BioBriketts zum Frühjahrspreis



wohlundwarm

Heimatwärme – Pelletwärme

Jetzt
bestellen:
Tel.: 06284 9299565
E-Mail: mudau@wohlundwarm.de

Holzpellets lose oder als
Sackware erhältlich.
**Gerne beliefern
wir Sie!**



Frühjahrsaktion bis 31.05.2021: wohlundwarm.de/mudau

Werksverkauf: Pelletwerk Mudau, Steinbacher Str. 60, 69427 Mudau

Mo, Mi, Fr: 8.30 - 17 Uhr, Di, Do: 8.30 - 14 Uhr, Sa: 9 - 16 Uhr

Nach der Heizsaison ist Zeit für die Tankreinigung

Nach dem Ende der Heizsaison ist der Heizöltank meist gut geleert und bereit für eine professionelle Reinigung. Dabei gibt es für Hausbesitzer allerdings einiges zu beachten. „Heizöl kann man durchaus länger bevorraten, es wird zwar nicht schlecht, hinterlässt langfristig aber trotzdem seine Spuren im Tank“, weiß Torsten Hartisch vom Institut für Wärme und Mobilität (IWO). Wer diese Ablagerungen von Zeit zu Zeit entfernen lässt, erhöht die Lebensdauer des Behälters und die zuverlässige Wärmeversorgung der Heizung. Bei dieser Gelegenheit kann der Experte, der die Reinigung vornimmt, den Tank auch gleich begutachten und bei Bedarf instand setzen.

Reinigung ist zu jedem Zeitpunkt möglich

Grundsätzlich kann die Reinigung aber immer vorgenommen werden. Das Heizöl wird abgepumpt, zwischengelagert und anschließend wieder in den Tank gefüllt. Die Heizung muss während der Arbeiten nicht ausgeschaltet werden, sie wird über ein Provisorium weiter versorgt.

Der Vorgang sollte allerdings immer von einem Tankschutzfachbetrieb vorgenommen werden, der nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zertifiziert ist. Die Arbeiten dauern nur wenige Stunden.

(djd/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/haus-energie

MEHR ZUM THEMA DÄMMUNG?

www.lokalmatador.de/haus-energie



• Flüssiggas für Tanks
 • zu günstigen Preisen
 • Flüssiggasbehälter
 • geringe MIETE
 • Prüf. + Wartungsservice
 • AUTOGASTankstellen
WECO Thermogas GmbH
 74889 Sinsheim Carl-Benz-Str.9



Foto: Chainarong Prasertthai/iStock / Getty Images Plus

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



Rehn & Sohn
Polsterer | Wohnart
www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Jetzt neu:
Stoffe aus
recyclten
Materialien

Der Stoffwechsel für Ihre Möbel!

Life-Dog- & Cat-Style

Naturkost
Hefe, Mehle
Nudeln, Kartoffeln

Zoo & Co.
für alle Heim-/Nutz-/
Stall- und Haustiere
alle Futtersorten
& Zubehör

Geballte
FLOWER POWER

Steckkartoffeln
vom Spezialisten
(auch Sonder-
Gourmet-Sorten!)

Bunny Villas

Großauswahl:
Tomatenpflanzen
Gemüsepflanzen
Kräuterpflanzen

Rasensamen/-dünger
Fachberatung
→ Verleih von
Vertikutierer

B A R T H

Logo 1: 74847 Z... Geschenke... Logo 2: 74847 Z... Geschenke... Logo 3: 74847 Z... Geschenke... Logo 4: 74847 Z... Geschenke...

Barth - Garten · Zoo · Geschenke · Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen
Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Instagram: Barth_Garten_Zoo_Geschenke Facebook: Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

GOLD-ANKAUF

Für Zahngold, Altgold, Schmuck, Münzen und Silber zahlen wir Höchstpreise!

Grimm
UHREN UND SCHMUCKHAUS
74821 Mosbach **Hauptstraße 82** Telefon 0 62 61 / 26 75

Pro Gramm Feingold bis zu € 47,50

Lins & Wally

GmbH

Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

Stein und mehr ...

Wir bitten um Terminvereinbarung, Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 **L&W**
Telefon 07264/890999 · Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote unserer Inserenten!
Kurzer Weg - klasse Service!